

Schwarzwald-Wacht

Anzeigenpreis: Die einseitige Millimeterzeile 7 Rofa., Textzeile-Millimeter 16 Rofa. Bei Wiederholung oder Mengenabnahme wird entsprechender Rabatt gewährt. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 7.30 Uhr. Für fernmündlich aufgegebenen Anzeigen kann keine Gewähr übernommen werden. — Erfüllungsort: Calw, Geschäftsstelle der Schwarzwald-Wacht, Lederstraße 25.

Fernruf Nr. 251  Gegründet 1828
Calwer Tagblatt

Bezugspreis: Ausgabe A durch Träger monatlich RM. 1.50 und 15 Rpf. mit Beilage „Schwäbische Sonntagspost“ (einschließlich 20 Rpf. Trägerlohn). Ausgabe B durch Träger monatlich RM. 1.50 einschließlich 20 Rpf. Trägerlohn. Bei Postbezugs Ausgabe B RM. 1.50 einschließlich 18 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 36 Rpf. Postgebühren. Ausgabe A 15 Rpf. mehr. Postfach-Konto Amt Stuttgart Nr. 134 47

Nationalsozialistische Tageszeitung und Amtsblatt sämtlicher Staats- und Gemeindebehörden des Kreises Calw

Calw im Schwarzwald

Freitag, den 26. April 1940

Nr. 98

Norwegischer Transportzug vernichtet

Die deutsche Luftwaffe zersprengt feindliche Truppenbewegungen / Auch marschierende Kolonnen schwer getroffen

Berlin, 25. April. Ueber Stockholm wird die Schilderung eines deutschen Bombenangriffes auf einen norwegischen Truppentransportzug gegeben. Als in Nordos gemeldet wurde, daß die deutschen Truppen sich von Süden näherten, wurde versucht, eine Abteilung von 160 Mann norwegischer Soldaten mit Truppentransportzug vorzuwerfen. Der Zug wurde jedoch während der Fahrt von deutschen Fliegern bombardiert und völlig vernichtet. Nur die Lokomotive und der Tender sind übrig geblieben.

Die enge Zusammenarbeit der deutschen Luftwaffe mit den Verbänden des Heeres, insbesondere mit den Panzerkraftwagen, wird in verschiedenen Berichten anerkannt. In erster Linie sei hierauf der blitzschnelle Vormarsch der Deutschen zurückzuführen.

Wichtige Bahnhöfe zerstört

Die deutsche Luftwaffe hat in wirksamer Unterstützung der Operationen im Raum zwischen Drontheim, Andalsnes und dem Kampfgebiet im Norden Oslo Verbindungswege und feindliche Truppenansammlungen angegriffen. Die Eisenbahnlinien Andalsnes — Dombås, Herkin — Dombås und Molde — Åna wurden durch Bombentreffer an verschiedenen Stellen unterbrochen. Auch Bahnhöfe wurden zerstört, ein Transportzug vernichtet und an verschiedenen Stellen Straßen getroffen. Marschierende Kolonnen wurden angegriffen und erlitten schwere Verluste. Im Raum von Bergen wurde die Eisenbahn gabel östwärts hoch zerstört. Überall ist es in wirkungsvollem Einfluß gelungen, die Verbindungswege zu zerstören und wichtige Verkehrsrichtungen auszuschalten.

Der große Erfolg bei Drontheim

Die Erfolge der deutschen Truppen nördlich Drontheim sind für die weitere Kriegführung in Norwegen von größter Bedeutung. Durch die Besetzung wichtiger Engen und Geländepunkte in der Gegend von Steinkjer ist der Raum von Drontheim gegen jede Bedrohung von Norden gesichert. Der Kampfwert der deutschen Truppen gegenüber den Verbänden wird nach den bisherigen Eindrücken als gering bezeichnet. So konnte zum Beispiel eine gut ausgebaute und wichtige Stellung, die mit sechs Maschinengewehren besetzt war, von einer kleinen deutschen Abteilung ohne eigene Verluste genommen werden.

Zwei Volltreffer mit Wasserbomben

Zu der im OAB-Bericht — den wir an anderer Stelle veröffentlichten — erwähnten Versenkung von zwei feindlichen U-Booten durch deutsche U-Bootjäger werden weitere Einzelheiten bekannt: Ein U-Boot wurde mit Wasserbomben angegriffen. Es kam kurz darauf an die Oberfläche und kenterte. Langsam versank es wieder, um nach wenigen Minuten wieder aufzutauken. Es war dabei deutlich festzustellen, daß das Boot manövrierfähig war und nicht mehr dem Steuer und der eigenen Maschinenkraft gehorchte. Kurz darauf versank es endgültig. — Bei dem an-

Eine ernste Warnung

Britische Luftangriffe auf offene Städte

Berlin, 25. April. In allerlecher Zeit mehren sich die Fälle, in denen britische Flugzeuge offene Städte, die keinerlei militärische Bedeutung haben, mit Bomben belegen. Es wurden am 12. April der Bahnhof der an der Schleswig-Holsteinischen Küste gelegenen Stadt Seifhagen, in der Nacht vom 22. zum 23. April die Wohnviertel der Zivilbevölkerung in Oslo und in der darauf folgenden Nacht die Stadt Heide in Schleswig-Holstein und der Badeort Wemmenhede auf der Insel Sylt durch britische Bombenflüge angegriffen und mit Bomben belegt. Wenn auch der durch die Angriffe angerichtete Schaden außer zerstörten Fensterscheiben, Splintern im Hotel „Kronprinz“ in Wemmenhede und Beschädigungen an Bürgerhäusern nicht wesentlich ist, so zeigen derartige Vorfälle doch ein gewisses System, dem Deutschland nicht mehr länger gleichgültig gegenüberstehen darf. Noch hat die deutsche Fliegertruppe den strikten Befehl, offene feindliche Städte ohne militärische Bedeutung nicht anzugreifen. Sollten aber die Engländer mit ihren Angriffen auf nichtmilitärische Ziele fortfahren, so wird es eines Tages für sie ein böses Erwachen geben und dann Bombe mit Bombe vergolten werden.

deren U-Boot, das ebenfalls mit Wasserbomben angegriffen wurde, wurde beobachtet, daß es nach dem Angriff seine Fahrt nicht fortsetzen konnte, sondern langsam emporstieg, bis der Turm des Bootes dicht unter der Wasseroberfläche lag. Das nochmalige Werfen von Wasserbomben führte dann zur völligen Vernichtung des U-Bootes.

Narvik erneut unnütz bombardiert

An der im OAB-Bericht erwähnten erneuten Beschließung von Stadt und Hafen Narvik waren zwei Schlachtschiffe, mehrere Kreuzer und Zerstörer beteiligt. Die Beschließung hat wiederum längere Zeit gedauert und in der Stadt beträchtlichen Schaden angerichtet. Die deutschen Truppen wurden in ihrer Verteidigungskraft nicht beeinträchtigt, da sie

Monsieur Frossard muß berichtigen

Churchills Sieges „falsch ausgelegt“ / Englands „ansehnliche Erfolge“ nur tauter Zauber

Berlin, 26. April. Ministerpräsident Reynaud hat Donnerstag nachmittag erneut vor dem Auswärtigen Ausschuss der französischen Kammer Erläuterungen über die politische und militärische Lage abgegeben. Seine Ausführungen bezogen sich vor allem auf Italien und den Balkan.

Nachdem der plumpe Annäherungsversuch vom vergangenen Samstag in Italien nicht die geringste Reaktion gefunden hat, beginnt die Pariser Presse, wie erwartet, mit Drohungen gegen Italien. Was die Lage in Nord-Europa angeht, so beharren die amtlichen französischen Stellen darüber ein vielsagendes Stillschweigen. Sie lassen auch nicht das geringste verlauten. Im Gegenteil: der Pariser Außenminister Frossard hat die Presse sogar darauf aufmerksam gemacht, daß eine Veröffentlichung des englischen Kriegsministeriums von ihr falsch ausgelegt worden sei.

Es handelt sich um die Erklärung: „Im Verlaufe unserer Operationen zur Unterstützung Norwegens haben unsere Truppen ansehnliche Erfolge davongetragen.“ Die Zeitungen hatten in ihrem Hunger auf Siegesnachrichten diesen Satz so ausgelegt als ob

Marshall Balbo fliegt nach Ostafrika

„Ehreneleit“ über Aegypten / Italien läßt sich durch die Südostarmee nicht blaffen

Sonderbericht unseres Korrespondenten

Rom, 26. April. In den nächsten Tagen wird sich der Gouverneur von Libyen, Marshall Italo Balbo, zum zweiten Male innerhalb kurzer Zeit nach Italienisch-Ostafrika begeben.

Diese Reise, die im Flugzeug erfolgen wird, hat ein bezeichnendes Vorspiel gehabt: Von London aus wurde das Gerücht verbreitet, daß Balbo die Erlaubnis zur Uebersiegung ägyptischen Staatsgebietes durch Balbo verweigert habe. Dies ist unrichtig, und in Italien verheißt man auch nicht, daß eine Behinderung des Luftverkehrs zwischen den italienischen Besitzungen schwere Folgen haben könnte. Aegypten scheint aber auf dem originalen Einfall zu bestehen, dem „willkommenen Gast“ ein „Ehreneleit“ zu stellen. Selbstverständlich wird man in Rom scharf darauf achten, daß diese immerhin ungewöhnliche Aufmerksamkeit für einen durchreisenden Fremden von Rang nicht die Form einer Eskorte annimmt.

Daß in Addis Abeba kein Mangel an Gesprächsthemen herrschen wird, läßt sich einem Leitartikel der „Azione Coloniale“ entnehmen, in dem die interessante Enthüllung enthalten ist, daß die britischen Zusammenziehungen in Kenya fortschreiten. Daß das Gros der englisch-französischen Kolonialtruppen ausgerechnet in Aegypten stationiert sei, beweise, daß es sich nicht — wie in London und Paris noch immer behauptet wird — um eine Vorrichtungsmagnahme gegen angeblich drohende russische Angriffe handle, sondern um einen Aufruf gegen die Vichy-Regierung. „Damit wollen wir nicht sagen“, fährt „Azione Coloniale“ fort, „daß wir diese zweideutigen Manöver fürchten oder daß wir ihre Wirkung besorgen.“ Die Franzosen und die Engländer können ihre Armeen zusammenziehen, wann und wo immer sie wollen. Italien fürchtet solche Drohungen nicht, die übrigens in vielen Fällen reiner Bluff sind. Was wir von den Engländern wollen, ist das offene Eingeständnis jener Pläne, die sie bisher zu verheimlichen trachteten.

in der Zwischenzeit genügend Zeit hatten, geeignete Stellungen auszubauen und auszubauen. Obwohl nun bereits an mehreren Tagen englische Seestreitkräfte Narvik unter Feuer hielten, ist ein Landungsversuch der Engländer bisher nicht gewagt worden.

Italiens Ministerrat tagt

Unter dem Vorsitz des Duce

Berlin, 25. April. Der italienische Ministerrat tritt unter dem Vorsitz des Duce am Mittwoch, 1. Mai, zusammen. Auf der Tagesordnung stehen verschiedene wichtige Fragen. Auf Veranlassung des Duce wird in Zukunft der italienische Ministerrat regelmäßig zu Beginn eines jeden Monats zusammentreten.

die Engländer die deutschen Truppen geschlagen hätten und als ob ein Sieg schon so gut wie sicher sei.

Das Pariser Informationsministerium hat sich daher zu einer Richtigstellung veranlaßt gesehen und erklärt, mit den „ansehnlichen Erfolgen“ hätten die Engländer sicherlich nur gemeint, daß es ihnen überhaupt gelungen sei, irgendwo an der norwegischen Küste Truppen zu landen.

Geographie schwach

Flugblätter über Schweden abgeworfen

Stockholm, 25. April. Ein englisches Flugzeug, wahrscheinlich vom Typ „Sunderland“, überflog — wie erst jetzt bekannt wird — am Dienstag schwedisches Hoheitsgebiet in der Nähe von Warberg. Da die Maschine sich in sehr großer Höhe befand, war das Nationalitätszeichen nicht zu erkennen. Von dem Flugzeug wurden jedoch in deutscher Sprache abgeworfene deutsch-feindliche Flugblätter abgeworfen, es handelt sich also einwandfrei um Produkte englischen Ursprungs.

„30 Tage Frist für Westmächte“

USA-Stimme über Norwegen

New York, 25. April. Einer Agenturmeldung aus Washington zufolge erklärte der Vorsitzende des Auswärtigen Senatsausschusses Pittman, in einer Presseinterview, entweder müßten die Westmächte die deutsche Armee innerhalb 30 Tagen aus Norwegen vertreiben oder zugeben, daß der Krieg gegen Deutschland kaum zu gewinnen sei. Pittman gab der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß die Vereinigten Staaten nicht in den Krieg hineingezogen würden. Er erklärte weiter, die amerikanischen Mütter und Väter bräuchten sich um ihre Söhne nicht zu sorgen, denn Amerika werde aus dem Krieg herausbleiben. — Auch ein argentinischer General sagt unvermeidliche Niederlage der Norweger voraus. Darum stehe die Sache der Westmächte in Norwegen schlecht. Die „Times“ in London sieht sich daher bereits zu dem peinlichen Geständnis genötigt, daß die deutschen Bombenangriffe eine ernste Behinderung darstellen.

Führungschaos in Paris

Von Wilhelm Müller-Brüssel

Der Hauptvorwurf, der Daladier vom französischen Parlament gemacht wurde und der dann auch zu seinem Sturz führte, war: den Krieg nicht straff genug gelenkt zu haben. In den Tagen, die dem Sturz Daladiers vorgegingen, konnte man in der Pariser Presse des öfteren die Bemerkung lesen, es müsse endlich die Improvisierung aufhören und der Krieg organisiert werden. Dieser Forderung konnte sich der neue Ministerpräsident Reynaud nicht entziehen, wenn ihm auch das parlamentarische System ihre Erfüllung erschwerte. Er griff daher zu einer Zwischenlösung, indem er im Rahmen der zahlenmäßig stark vergrößerten Regierung einen sogenannten Kriegsausschuss schuf, dem neun Minister angehören. An seinen Beratungen, die zwei- bis dreimal wöchentlich stattfinden, können auch die Oberbefehlshaber der französischen Wehrmacht teilnehmen. Ein Recht auf Zulassung zu den Sitzungen haben sie jedoch nicht. Damit ist die Führung des Krieges eine rein zivile Angelegenheit geworden. Die Militärs sind nur noch ausführende Organe, ihre Stimmen haben bestenfalls beratenden Wert, aber auf die Entscheidungen selbst sind sie ohne Einfluß. Diese liegen in den Händen einer kleinen Gruppe von Zivilisten, eines Rechtsanwalts und Finanzmanns wie Reynaud, eines jüdischen Intellektuellen wie Mandel...

Man wird die Frage erheben, ob unter der Ministerpräsidentenschaft Daladiers die Generale mehr Einfluß auf die Gestaltung der Dinge gehabt haben? Bis zu einem gewissen Grade sicherlich, denn Daladier war nicht nur Ministerpräsident, sondern auch Kriegsminister und zog seine militärische Umgebung auch zu Entscheidungen über Fragen heran, die über das rein Militärische weit hinausgingen. Daladier war und ist noch heute der Mann der Generale, was man von Reynaud beim besten Willen nicht sagen kann. Trotzdem aber konnte auch er nicht verhindern, daß der Kriegsausbruch zunächst zu einem schweren Zusammenstoß zwischen dem rein militärischen und dem zivilen Behördenapparat führte, der die „Totalität der Kriegsführung“ weitgehend in Frage stellte und zu tiefgehenden Mißständen, z. B. auf dem Gebiet der Landwirtschaft, Anlaß gab. Der Generalstab rächte sich dafür, daß die Parlamentarier ihn jahrzehntelang aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet hatten und machte rücksichtslos von seinen Sondervollmachten Gebrauch. Er schuf jedoch nichts Neues, sondern ging in Bahnen, die wohl dem Kriege von 1870/71, nicht aber einem modernen, d. h. totalen Kriege angepaßt waren.

Die zwangsläufige Folge war ein heilloser Durcheinander. Die Militärs warfen den Zivilisten Widerspenstigkeit vor und diese wiederum erklärten, die Generale zerstörten die Wirtschaft, während die Parlamentarier und Journalisten den Wirrwarr zwischen zivilen und militärischen Zuständigkeiten noch vergrößerten. Zweifellos hätte Daladier es in der Hand gehabt, durch entsprechende Maßnahmen Ordnung in dieses Chaos zu bringen. Der „Stier“ — wie ihn seine Freunde nannten — hat sich im entscheidenden Augenblick jedoch nicht stiermäßig genug gezeigt und den Dingen ihren Lauf gelassen. Sein Sturz bedeutete den Sieg der Zivilisten über die Militärs. Die Kriegsführung Frankreichs wurde in die Hände von Abgeordneten, Journalisten, Advokaten und Finanzmännern gelegt, während die Generalstäbler auf den Rang ausführender Organe herabgesetzt wurden.

Der Wechsel des Regimes berührte jedoch in keiner Weise das eigentliche Problem. Denn dieses beruht nicht auf der Fragestellung, ob die Regierungsgewalt den Parlamentariern oder den Generalen anvertraut werden soll. Was in Frage steht, ist vielmehr der Krieg selbst, und zwar sowohl in seinen Ursachen wie in seiner Führung. Man hat den Krieg gewollt, daran besteht nicht der geringste Zweifel; man hat ihn sogar sehr leicht herbeigewünscht! Man hat sich jedoch einer Fülle von Illusionen überlassen, Illusionen über die innere Widerstandskraft des deutschen Volkes, Illusionen über die Schlagkraft des deutschen Heeres, Illusionen über die Wirksamkeit der Blockade, Illusionen über Rußland, Polen usw. usw. Man hatte den Krieg erklärt und sah plötzlich keine Möglichkeit ihn zu führen. Man stand — bildhaft ebenso wie tatsächlich — vor einer Mauer!

Die Krise, die dieser Erkenntnis folgte, war unausbleiblich; sie wurde ausgelöst, als der Ausgang des finnisch-russischen Konfliktes und das Scheitern der auf diesen gestützten Hoffnungen auch der weitesten Öffentlichkeit klar machte, daß das Naderwert an irgendeiner Stelle schädlich sein mußte. Dabier konnte in diesem kritischen Augenblick nicht mehr eingegriffen; er besaß dazu nicht die Kraft und die Energie. Der Ministerpräsident, der so oft den Ausbruch Clemenceaus im Munde führte: „Ich mache den Krieg!“, hätte das Parlament zum Teufel jagen können, statt dessen aber dankte er ab. Aus persönlicher Schwäche? Aus innerer Erkenntnis, daß die Dinge schon allzusehr verfahren waren? Oder mit dem Hintergedanken, die Stimmung erst noch weiter reifen zu lassen und eine noch günstigere Stunde abzuwarten? Niemand kann diese Frage beantworten, auch wenn man weiß, daß Nikotin und Alkohol diesen angeblich so starken Mann ruiniert haben.

Man brauchte also einen neuen Mann, einen Mann, der dem Kriege endlich eine „Richtung“ geben sollte. Er fand sich sehr schnell in der Person des damaligen Finanzministers Reynaud, der schon lange auf diese Gelegenheit gewartet hatte. Als in den französischen Wochenschaufen die neue Regierung dem Publikum vorgestellt wurde, sah man, wie sich ein kleiner Mann durch die übrigen Minister nach vorn drängte, sich brüstet vor Daladier stellte und derart zynisch lächelte, daß jeder Zuhörer sich sagen mußte: „Aha, der hat's geschafft!“ Das war Reynaud. Man darf sich jedoch über Reynaud keinen Täuschungen hingeben. Der neue französische Ministerpräsident ist nicht der Mann, der sich die Macht aus freien Stücken wieder entgleiten läßt. Wenn Daladier die Generale hinter sich hatte, so verfügte Reynaud über die Unterstützung der Börse und des Großkapitals. Zudem ist Reynaud Meister aller Advokaten- und Börsenschieber-Künste, zu denen nicht zuletzt das Mittel der Lüge gehört. Seine Rede vor dem französischen Senat, einige Tage nach der deutschen Besetzung Norwegens, war ein Meisterstück der Verfälschungen und Verdrehungen. Er phantasierte den begeistert zuhörenden Graubärten des Palais Luxemburg etwas von einem riesigen Siegeszug der Engländer und Franzosen vor, aus dem die deutsche Flotte mit Not und Mühe gerade noch einen Kreuzer und eine Haubovoll Zerstörer nach Hause gebracht habe.

Reynaud wird nicht verfehlen, dieser Methode auch weiterhin treu zu bleiben. Er wird den Senatoren und Abgeordneten weiterhin Märchen über irgendwelche militärischen und politischen Siege erzählen. Vielleicht gelingt es ihm auf diese Weise, die innere Krise Frankreichs eine Zeitlang hindurch stagnierend zu erhalten. Sollte ihm aber eines Tages der Atem ausgehen, was dann? Diese Frage rührt an ein Problem, das in erster Linie die Franzosen selbst angeht. Wir können nur die Entwicklung aufzeichnen.

Der „neutrale“ liebe Gott

Zwei Blüten englischer Ueberheblichkeit

Amsterdam, 25. April. Eine Miß Kathleen Whithead hat in ihrer väterländischen Bedrängnis in der „Picture Post“ vom 23. März behauptet, daß der liebe Gott, wie schon in früheren Kriegen, so auch im jetzigen Kriege wieder die Partei Alt-Englands ergreifen müsse. Eine andere Engländerin, die anscheinend von dieser Hoffnung nicht ganz so erfüllt ist, stellt in derselben Zeitschrift am 13. April dazu fest, daß sich diese Miß Kathleen offenbar, was Gottes Hilfe für England angehe, im Gegensatz zu Chamberlain befinden müsse, der hierüber anderer Ansicht zu sein scheint, da er es abgelehnt habe, einen nationalen Gebetsstag anzusetzen, zur Erinnerung des Allerhöchsten für eine baldige Beendigung des Krieges im englischen Sinne. Noch sei es verfrüht, den lieben Gott anzurufen, habe Chamberlain gesagt, aber er werde den geeigneten Zeitpunkt schon abpassen und dann das Volk zur Beeinflussung des lieben Gottes aufrufen. Inzwischen, meint die andere Dame, sei es daher für eine gute Engländerin wohl das richtige, vorläufig noch den Herrn der Heerschaaren als Neutralen zu behandeln, aber ihn in Ruhe zu lassen. Was für Blüten treibt doch die englische Ueberheblichkeit, die der Ueberzeugung ist, daß die ganze Welt einschließlich ihres Schöpfers englisch zu denken habe!

Westmächte geben Verluste zu

Keine französischen Alpenjäger für Norwegen

mue. Brüssel, 25. April. Es scheint, als seien die Westmächte einer plötzlichen Erleuchtung teilhaftig geworden, da sie sich nach einer zweiwöchigen Berichterstattung übelster Tendenz über die Vorgänge im Norden nun auch einmal dazu bequemen, der Wahrheit die Ehre zu geben. England und Frankreich stellen übereinstimmend fest, daß die Engländer im Norden von Drontheim starke Verluste erlitten hätten und sich in der Defensive befänden. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter verwunderlich, wenn die Engländer französische Alpenjäger anforderten, die Franzosen aber dieses Ansuchen für ablehnten. In ihrer Stelle sollen sich nun ein paar Zerkäuser aus Polen gefunden haben, die sich zu einer Einschiffung nach Norwegen bereit gefunden hätten.

Schwedische Heimwehr

Demonstration am 1. Mai in Stockholm

hl. Berlin, 25. April. In Stockholm hat man beschlossen, am 1. Mai eine gemeinsame Demonstration von Sozialdemokraten, Gewerkschaften sowie den beiden rechtsgerichteten Parteien, Volkspartei und Rechtspartei, abzuhalten. Insgesamt werden vier Redner dieser Gruppen zu Worte kommen. Die ganze Demonstration soll als ein einheitlicher Zug der gesamten Bürgererschaft Stockholms aufgefasst werden. — Da muß man schon sagen: ein merkwürdiges Kleeblatt. Uebrigens wurde in Schweden auch eine Heimwehr gebildet.

Französische Zerstörer auf der Flucht

Wieder zwei feindliche U-Boote vernichtet / England beginnt Luftkrieg gegen zivile Orte

Berlin, 25. April. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

30 Kilometer nordöstwärts Narvik sind Kämpfe unserer Sicherungen mit stärkeren feindlichen Kräften im Gange. Narvik selbst wurde von englischen Seestreitkräften erneut heftig beschossen.

Nördlich Drontheim haben deutsche Truppen nach der Einnahme von Steinkjer gegen geringen feindlichen Widerstand weitere wichtige Uebergänge und Engen besetzt. Der Raum von Drontheim und die von dort nach der schwedischen Grenze führende Bahn ist damit gegen Norden gesichert.

Der schnelle Vormarsch im Raum von Oslo nach Norden und Nordwesten hält an. Unterstützt von der Luftwaffe brachen die deutschen Truppen jeden Versuch des Gegners, sich erneut zu setzen und zwingen ihn zu teilweise regellosem Rückzug.

Bei der U-Boot-Jagd im Skagerrak wurden zwei feindliche U-Boote vernichtet.

Eine Vorpostenflottille sicherte bei diesem Wetter am Westausgang des Skagerraks eine Gruppe großer französischer Zerstörer auf nahe Entfernung. Trotz erheblicher Ueberlegenheit der feindlichen Streitkräfte griffen die Vorpostenboote sofort an. Nach kurzem Gefecht lief der Feind mit höchster Fahrt ab und kam mit weißlichem Kurs aus Sicht.

Zwei moderne norwegische Zerstörer wurden mit deutschen Besatzungen in Dienst gestellt.

Die Luftwaffe klärte am 24. April über der mittleren und nördlichen Nordsee bis in Höhe der Shetland-Inseln und über Mittelnorwegen auf.

Kampfliegerverbände unterbrachen die Verbindungen des Gegners im Raume nördlich

Villehammer — Drontheim — Bergen und bekämpften, zum Teil im Tiefangriff, feindliche Marschkolonnen, Truppenansammlungen und Stützpunkte.

Vor der norwegischen Küste wurden durch die Luftwaffe feindliche Seestreitkräfte angegriffen. Ein britischer Flakkreuzer erhielt dabei einen schweren Treffer und stellte unter Feuerercheinung seine Kampftätigkeit ein.

Ueber der Nordsee wurden drei britische Flugzeuge vom Muster Lockheed-Hudson und ein französisches Flugzeug vom Muster Hampton-Herford, bei Aalborg ein weiteres Flugzeug abgeschossen. Zwei eigene Flugzeuge werden vermisst.

Bei dem bereits gemeldeten Angriff britischer Flugzeuge auf die Insel Sylt wurde der Badeort Wenningstedt mit Bomben belegt und mehrere Häuser beschädigt. Auch am Rande der kleinen Stadt Heide in Schleswig-Holstein warfen feindliche Flugzeuge in der Nacht vom 24. April mehrere Bomben ab, obwohl sich weder in Heide noch in seiner weiteren Umgebung irgendwelche militärischen Ziele befanden. Der Feind hat damit den Luftkrieg gegen unverteidigte Orte ohne militärische Bedeutung eröffnet. Im Westen keine besonderen Ereignisse.

Zwei französische Flugzeuge wurden an der Grenze durch Flak abgeschossen. Ein eigenes Flugzeug kehrte vom Feindflug nicht zurück.

Deutscher Flieger ohne D

Südwest-Frankreich in den Luftschußkellern

Genf, 25. April. In der vergangenen Nacht wurde im Südwesten Frankreichs Fliegeralarm gegeben. Er begann um 24.00 Uhr und war um 0.50 Uhr beendet.

Italien läßt sich nicht hereinlegen

Frankreich und England „ewige Feinde“ / Sicherheit im Mittelmeer durch England bedroht

Rom, 25. April. Die Faschistische und Korporative Kammer hat am Donnerstag nach Entgegennahme eines Berichtes von Minister Balotini den Vorschlag des Ministeriums für Volksbildung für das Haushaltsjahr 1940/41 einstimmig angenommen. Der Sitzung wohnte auch der Duce bei.

Minister Balotini gab Bericht über die Tätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, der weitgehend gefördert wurde, über Theater und Lichtspiele, die immer mehr auf das Volk abgestimmt und dem Volk zugänglich gemacht werden sollen, sowie über Presse und Rundfunk, die gerade in der heutigen Zeit eine so wichtige Aufgabe zu erfüllen haben.

Dabei kam er auch auf die Nachrichtenübermittlung über Skandinavien zu sprechen. Er führte dabei u. a. aus:

Italien kenne aus Erfahrung den „Wert“ gewisser Quellen. Wenn die italienische Presse sich während des Feldzuges in Polen nicht aus erster Hand Nachrichten verschafft hätte, die übrigens die genauen und präzisen deutschen Heeresberichte vollauf bestätigten, und das polnische oder englisch-französische Nachrichtenmaterial hätte benutzen müssen, so hätte man am 1. September erfahren, daß, als in Wirklichkeit die deutsche Luftwaffe die Herrschaft über den polnischen Luftraum erobert, die Flugzeuge zerstört und die feindlichen Kräfte halbwegs vernichtet hatte, die polnischen Verluste sich auf zwei Flugzeuge beschränkten. Am 6. September hätte die italienische Presse Nachrichten über polnische Angriffe und schreibe aus Berlin veröffentlichten müssen und hätte das belanglose Hin- und Herwischen, das im September 1939 im Niemandsland stattfand, als „große Offensiv im Westen“ bezeichnen müssen.

Italien habe aber am eigenen Leibe verspürt, was es von den Quellen zu halten habe, die bei der Besetzung Albanien von starken Widerständen zu berichten wußten, im spanischen Krieg die Siegesberichte durch Katastrophennachrichten zu entwerten suchten, während im abessinischen Krieg die Erfordernisse der Regier-Phantastien dem italienischen Heeresbericht vorgezogen und nach dem Marsch auf Rom dem Faschismus eine Lebensdauer von drei Monaten zugesprochen hatten. Um wen es sich dabei handelt, braucht man nicht weiter zu präzisieren. Es sind dieselben Herrschaften, die uns heute anklagen, das zu tun, was unsere Pflicht ist, das heißt, ihre Nachrichten mit den gebotenen Vorbehalten aufzunehmen.“

Es war einmal ein guter, alter König . . .

Der Londoner Nachrichtendienst verbreitete eine Sensationsmeldung, die er eigentlich mit den Worten hätte einleiten müssen: „Es war einmal vor vielen, vielen Jahren ein guter, alter König, der sich mit schlechten Matgebungen umgeben hatte.“ Dann wäre nämlich gleich die richtige Märchenstimmung für die Kinder geschaffen worden. . . Denn nur politische Kinder hören ja noch der Ältesten an der Themse zu. Man verzichtete jedoch auf diese Einleitung und setzte der Meldung lediglich voran: „Das amtliche Reiterbüro teilt mit“, in der zutreffenden Annahme, daß damit der Märchencharakter der Meldung womöglich noch klarer gezeichnet worden sei.

Als, besagter König — es handelt sich natürlich um König Haakon — ist von einem gruseligen Attentat soeben errettet worden. Sämtliche Ladies in England, soweit sie das biblische Alter überschritten haben, werden gerührt das Zeichen an die Augen führen, wenn sie vom Reiterbüro vernahmen, daß ein Attaké an der deutschen Gesandtschaft in Oslo dem König Haakon nach dem Leben getrachtet habe. Dieser böse Attaké, so wird gemeldet, „verstand sich in

der Osloer Gesellschaft eine ganze Reihe von Freunden zu machen“. Ja, ja, so sind einmal die Deutschen! Wie das mit dem geplanten Attentat zusammenhängt, bleibt dunkel. Jedenfalls hat aber der Attaké einen solchen Fall im Schilde geführt, von dem König Haakon vermutlich durch die englisch-französischen Truppenlandungen prompt gerettet wurde.

Ein Scherz? Nein: Der Londoner Nachrichtendienst verbreitet diese Geschichte allen Ernstes zusammen mit einer Anzahl weiterer Märchen, die auf der gleichen Ebene liegen. Nur zwei Proben: Eine deutsche Formation in Norwegen marschierte — selbstverständlich ohne jede Sicherung — auf eine Brücke zu, auf der sich ein norwegisches Maschinenabwehrnest befand. Die Deutschen merkten nichts, marschierten weiter und waren im nächsten Augenblick sämtlich tot. Eine zweite deutsche Formation marschiert hinterher, weiß nichts von dem Schicksal der anderen Gruppe und — und wird ebenfalls sofort vernichtet. Dann marschiert die dritte Abteilung heran. Doch bedenken wir uns den Rest.



„Hau ruck, Winston, hau ruck . . .!“ (Maritz)

Rabinettskrise in Belgien

Regierung Pierlot zurückgetreten

mue. Brüssel, 26. April. Die belgische Regierung Pierlot ist plötzlich Donnerstag nachmittag zurückgetreten. Diesem Entschluß war eine Debatte in der Kammer über die Reform des Unterrichtsministeriums vorausgegangen. Der Ministerpräsident hat zu diesem Regierungsantrag die Vertrauensfrage gestellt.

Obwohl die Kammer mit 120 gegen 45 Stimmen und 15 Enthaltungen den Antrag annahm, entschloß sich Pierlot zum Rücktritt, da die Regierungsguppe der Liberalen sich der Opposition hinzugesetzt hatte. Die Hintergründe dieser Krise sind innerpolitischer Art. Die Streitfrage, die zum Rücktritt der Regierung geführt hat, beschäftigt die Gemüter schon seit längerer Zeit.

Der Antrag der Regierung, der die Krise zum Ausbruch brachte, sah auf dem Gebiet der öffentlichen Erziehung den Ausbau des Zweisprachengesetzes von 1932 vor. Jeder Dienststelle dieses Verwaltungskörpers sollten demnach zwei Beamte hinzugesetzt werden, der eine für flämische und der andere für wallonische Sprachbelange. Die Regierung versprach sich von dieser Reform eine weitere Beilegung des Sprachenkonflikts. Es wird angenommen, daß der König Pierlot erneut mit der Regierungsbildung beauftragt wird.

„König“ Zogu vor Gericht

Unbezahlte Pelzmäntel im Millionenwert

sch. Bern, 26. April. Am 8. Mai beginnt vor dem Zivilgericht in Rambouillet bei Paris eine Gerichtsverhandlung gegen den früheren albanischen König Zogu. Der Exkönig ist von einem Pelzhändler verklagt worden, bei dem er vor seiner Flucht aus Albanien auch Pelzmäntel für seine Frau und seine Schwestern im Werte von annähernd 4 Millionen französischer Franken bestellt hatte. Die Gerichtsverhandlung hat insofern einen politischen Beigeschmack, als der Verteidiger Zogus, der Pariser Rechtsanwalt Landowsky, unter Berufung auf das Souveränitätsprinzip für Nichtzuständigkeit des Gerichtes plädiert will (!) Das heißt also, Landowsky will vom französischen Gericht eine Entscheidung darüber verlangen, ob König Zogu noch Anrecht darauf hat, von französischer Seite noch als „König von Albanien“ betrachtet zu werden.

Tausig wird gerüffelt

„Höchst bedauerlich und unverzeihlich“

New York, 25. April. Die Erklärung des Konteradmirals Tausig vor dem Marineauschuß des Senats, daß ein Krieg zwischen USA und Japan unvermeidlich sei, wird von der „New York Times“ karikiert. Tausig teilt, Marineoffiziere hätten die Aufgabe, Amerika zur See einsatzbereit zu halten, nicht aber das Recht, Außenpolitik zu machen, zumal in so kritischen Zeiten. In Tausigs Wesenszug spiegelt sich nicht die augenblickliche Stimmung des amerikanischen Volkes. Auch die „Washington Post“ greift den Konteradmiral an und bezeichnet seine Behauptungen als einen höchst bedauerlichen und für einen Seemann unverzeihlichen Mangel an Disziplin, der die Außenpolitik der Regierung ungemein erschwere.

London muß dementieren

Keine Kanadier in Norwegen

Amsterdam, 25. April. Die Anwesenheit kanadischer Truppeneinheiten in Norwegen wird jetzt in London amtlich dementiert. Es wird auch gesagt, daß es zwar möglich sei, daß einzelne Kanadier sich bei den alliierten Truppen befänden, geschlossene kanadische Einheiten seien jedoch nicht nach Norwegen entsandt worden.

Reichsminister Dr. Goebbels empfing aus Anlaß des Abschlusses der deutsch-spanischen Filmverhandlungen den Leiter der Filmabteilung des spanischen Innenministeriums Augusto Manuel Garcia Binolas und den Leiter der Filmabteilung des spanischen Handelsministeriums Santos Bernardo Bolcar-Layda.

Aus Stadt und Kreis Calw

Deine Spende — ein Opfer!

Wie bereits verschiedentlich von uns berichtet wurde, führt die Organisation des Winterhilfswerkes am kommenden Samstag und Sonntag die erste Listenammlung des Kriegshilfswerks für das Deutsche Rote Kreuz durch. Die NSB-Walter und WSW-Helfer kommen mit einer Sammelkarte in jede Haushaltung und bitten die Volksgenossen um eine Spende für unsere verwundeten Soldaten. Hierzu schreibt uns Gauhauptstellenleiter Greiner u. a. folgendes:

Selbstverständlich ist, daß wir freudigen Herzens unsere Spende geben. Jeder Volksgenosse war Spender im Kriegswinterhilfswerk und hat sich mitgeteilt, als Dr. Goebbels bei seiner letzten Rede im Sportpalast verkündete, daß dieser Sieg der Heimat gegen England genau so wichtig ausgefallen war wie die Schlage, die unsere stolze Wehrmacht dem Gegner ansetzte. Jeder wird es auch jetzt wieder als eine Ehrenpflicht ansehen, seine Spende zu geben, wenn es gilt, unseren Verwundeten den Dank dafür abzusprechen, daß sie ihr Blut und ihre Gesundheit für die Freiheit eines jeden einzelnen von uns geopfert haben. Da dieses Opfer, das die Verwundeten für uns brachten, aber mit einer Geldspende überhaupt niemals wettgemacht werden kann, wollen wir dieses Mal die Höhe unserer Spende so hoch ansetzen, daß wir wirklich von einem Opfer reden können. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der spendende Betrag in unserer Lebenshaltung „spürbar“ ist. Dann darf auch der deutsche Frontsoldat die Gewißheit haben, daß die Heimat hinter ihm steht und daß das Deutsche Rote Kreuz aus besten Gründen ist und bereit, ihm das Menschlichste an Pflege angedeihen zu lassen, wenn er verwundet ist.

Kolizeistunde und Tanz am 1. Mai

Der Reichsführer H. und Chef der Deutschen Polizei hat die Polizeibehörden angewiesen, von einer Sinausschiebung des Beginnes der Polizeistunde von Amts wegen sowohl als auch auf besonderen Antrag am 1. Mai grundsätzlich abzuweichen. Dagegen soll Anträgen auf Genehmigung von Tanzveranstaltungen im Rahmen der Regelung entsprochen werden, die für die Osterfeiertage galt. Es kann also am 1. Mai auch schon am Nachmittag getanzt werden.

Freiwillige vor!

Alles hilft mit bei der Frühjahrsbefestigung

Die Sicherung der Volksernährung ist eine entscheidende Voraussetzung für den Sieg. Die Arbeit auf Aedern und Feldern und auf den Höfen ist darum ein notwendiger Akt unserer Landesverteidigung. Welche Bedeutung Partei und Staat der Arbeit des Landvolkes beimessen, drückt sich wohl am besten durch den Erlaß des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, über den freiwilligen Einsatz der Partei bei der landwirtschaftlichen Arbeit aus.

Freiwillige vor! Dieser Ruf ergeht durch die NSDAP an alle Volksgenossen. Die Frühjahrsbefestigung beginnt und die Art ihrer Durchführung ist bestimmend für die kommende Ernte. Wie jeder andere Berufsstand, so hat auch das Landvolk zur Verteidigung der Grenzen unseres Reiches und des Lebensrechts unseres Volkes Männer und Material an die Front gegeben. So entstehen naturgemäß in der Ernährungsfront dringende gewisse Lücken, die nunmehr durch den Einsatz der Partei wieder geschlossen werden sollen. Freiwillige vor! Mit diesem alten deutschen Kampfruf freiwilliger Einsatzbereitschaft und entschlossenen Opferwillens werden Zehntausende deutscher Männer und Frauen, deutscher Jungen und Mädchen sich zur Verfügung stellen, damit auch der letzte Quadratmeter des deutschen Bodens rechtzeitig bestellt wird. Schulter an Schulter stehen so die Männer und Frauen der Partei und des Reichsnährstandes, um die Sicherung unserer Volksernährung trotz der Erfordernisse des Krieges zu erzwingen.

Hausfrauen, sammelt Altpapier!

Großaktion der Hitler-Jugend

Altpapier ist ein wichtiger Rohstoff, besonders in Kriegzeiten. Dieses wertvolle Altpapier wird aber noch nicht in genügender Masse erfasst. Deshalb hat der Reichskommissar für Altmaterialeverwertung erneut eine Sammlung von Altpapier angeordnet. Auf seinen

Wunsch hat die Reichsjugendführung die gesamte HJ dazu aufgerufen, das vielfach noch in den Haushaltungen, Kleingewerblichen Betrieben und Büros ungenutzt vorhandene, oft genug sogar zur Verbrennung vorgesehene Altpapier zu sammeln. Die NS-Frauensschaft wird jede Hausfrau veranlassen, das vorhandene Altpapier bereitzustellen. Schon seit einigen Monaten führt die Hitler-Jugend unseres Gebietes auf Veranlassung des Gaubeauftragten Reihle in zahlreichen Städten Altpapieraktionen durch. Nun sammelt sie in jedem Ort des Gaubereiches. Ein bestimmter einheitlicher Sammeltag wird nicht festgelegt, vielmehr werden die Sammeltermine von Fall zu Fall in den einzelnen Kreisen festgelegt. Einmal im Monat wird aber bestimmt von der HJ. gesammelt.

Gesammelt werden alle Arten von Altpapier, Zeitungen, alte Zeitschriften, Schulhefte und Briefumschläge, Kapplattens, Packpapier, Tüten usw., vor allem Knüllpapier. Das Altpapier muß aber frei von Urnat sein. Auch fettiges und stark verschmutztes Papier wird nicht gesammelt; kann ruhig verbrannt werden. Nun kommt es auf die Hausfrau

Die neue Lebensmittelzuteilung

Mehr Marmelade und Käse — Kuchengebäck brotkartenpflichtig

Die vom Verbraucher für die Zeit vom 6. Mai bis 2. Juni auf Karten zustehenden Lebensmittelrationen bleiben, wie ein Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, gegenüber den bisherigen Rationen im allgemeinen unverändert. Die Marmelade- und Käseration wird erhöht.

Die wöchentliche Marmeladeration wird von 100 auf 150 Gramm erhöht. Außerdem wird das Umtauschverhältnis von Marmelade in Zucker verbessert. An Stelle von 150 Gramm Marmelade können ab 6. Mai 115 Gramm Zucker (bisher für 100 Gramm Marmelade 40 Gramm Zucker) bezogen werden. Als Ausgleich für die erhöhte Marmeladezuteilung und für die Verbesserung des Umtauschverhältnisses, die das Einmachen im Sommer und Herbst fördern soll, wird die wöchentliche Zuckerration von 250 auf 225 Gramm herabgesetzt. Verbraucher, die einmachen und daher Marmelade in Zucker umtauschen wollen, erhielten bisher innerhalb einer Zuteilungsperiode aus der laufenden Zuckerration und statt der Marmelade zusammen 1180 Gramm Zucker, während ihnen nach der neuen Regelung 1360 Gramm Zucker zustehen.

In den Wintermonaten konnten infolge des jahreszeitlichen Tiefstandes der Milchzeugung nur drei Wochen-Rationen an Käse während einer vierwöchigen Zuteilungsperiode ausgegeben werden. Ab 6. Mai ist es demgegenüber möglich, die Käseration zu erhöhen, und zwar so, daß nunmehr auch in der vierten Woche der Zuteilungsperiode die übliche Wocheneration an Käse oder Quark zur Ausgabe gelangt. Dem Verbraucher stand es bisher frei, an Stelle von Margarine die gleiche Menge von Speiseöl und an Stelle von Schweinefleisch oder Schweinefleisch die gleiche Menge Schweinefleisch zu beziehen. Die Anforderungen von Speiseöl und

Wichtiges in Kürze

Am 1. Mai beginnt die Reichs-Lotterie der NSDAP für die NS-Volkswohlfahrt. Auch sie wird, dessen sind wir gewiß, keinen geringeren Erfolg haben, als die WSW-Lotterie während der Wintermonate.

Im Hinblick darauf, daß in der jetzigen Zeit jeder einzelne Volksgenosse seine ganze Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen muß, hat der Reichserziehungsminister angeordnet, daß Lehrer des Volksschuldienstes und Mittelschuldienstes, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und noch dienstfähig sind, bis auf weiteres nicht in den Ruhestand versetzt werden sollen; sie sind möglichst in vollem Umfang weiter zu beschäftigen. Lehrer, die nach Vollendung des 65. Lebensjahres noch beschränkt dienstfähig sind, sollen ebenfalls bis auf weiteres in ihrem bisherigen Beamtenverhältnis belassen werden.

Im Auftrage des Reichsluftfahrtministers und Oberbefehlshabers der Luftwaffe wird

an Altpapier, das sie sammeln und der HJ. übergibt, ist ihr Beitrag zur Behebung der Blodade. Schwäbische Hausfrauen, sammelt Altpapier, die HJ. wartet darauf, es abzuholen.

Landjahrgespräche im Rundfunk

Zum Beginn des siebenten Landjahres am heutigen Donnerstag bringt der Deutsch-landsender innerhalb seiner Sendung „Zeitgeschehen“ (18.30 bis 19 Uhr) ein Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Landjahr im Reichserziehungsministerium Staatsrat Schmidt-Bodenstedt über Sinn und Bedeutung des Landjahres. Ein Gespräch mit Eltern ehemaliger Landjahrjungen und -mädchen schließt sich an. Besonders solche Eltern, deren Sohn oder Tochter in diesem Jahr in das Landjahr einberufen worden ist, werden auf diese Sendung hingewiesen.

Freitagstag nicht fleischfrei

Das Reichsernährungsministerium gibt bekannt, daß der diesjährige Freitagstag kein fleischfreier Tag ist. In den Gaststätten und Beherbergungsbetrieben dürfen also an diesem Tage gegen Abgabe von Fleischmarken fleischhaltige Gerichte verabfolgt werden.

Sonntag in Bad Teinach und in Stammheim eine Theateraufführung mit der im Kreis Calw durch über 45 Veranstaltungen bekannten Oberbayerischen Volksbühne. Das heitere, echt bayerische Lustspiel „Das Verlegenheitskind“ kommt zur Aufführung, ein Stück, das überall Stürme der Heiterkeit entfesselt.

Neuenbürg, 25. April. Am 11. April war der zehnte Erinnerungstag an die Gründungsverammlung der Ortsgruppe Neuenbürg der NSDAP. Es sprachen damals der jetzige Kreisleiter Wurster aus Calw und Hg. Dirr aus Stammheim zu den etwa 40 Versammlungsteilnehmern. 13 Männer traten am Gründungstag der Ortsgruppe bei. Die Erinnerungsfest soll nach dem Krieg zusammen mit den jetzt an der Front weilenden Kameraden festlich begangen werden.

Wirtschaft für alle

Öffentliche Bausparkasse Württemberg

Die Öffentliche Bausparkasse Württemberg konnte sich innerhalb von zehn Jahren bei den öffentlichen Anstalten an die erste Stelle setzen, nach den zugeleiteten Beträgen zur zweitgrößten Bausparkasse im Reich überhaupt entwickeln, obwohl sie nur in Württemberg und Hohenzollern arbeitet. Sie führt jährlich im Durchschnitt 10 Millionen Mark dem Wohnungsbau zu. Das große Vertrauen zur Anstalt kennzeichnet die Tatsache, daß nur in den ersten drei Kriegsjahren der Vertragszugang zurückblieb. Seit Dezember 1939 erreichte der Zugang wieder die besten Ergebnisse vor dem Krieg mit 1,9 Millionen Mark. Nach 1,5 Millionen Mark im Januar, 1,4 Millionen im Februar und 1,7 Millionen im März brachte der April bisher schon 2,1 Millionen Mark weiteren Zugang. Die Kasse hat 1939 wieder wertvolle Aufbauarbeit geleistet. 69 v. H. aller neuen Verträge dienen Wohnungsbauten, 24 v. H. dem Hausbau oder Hauskauf, der Rest für Hausinstand-



Sei bereit! Lerne helfen für den Fall der Not — Arbeite mit im Deutschen Roten Kreuz!

setzung oder Hypothekenablösung. Mit 17,232 Millionen Mark Vertragssumme blieben die Neubauschlüsse nur um 2,4 Millionen Mark hinter dem Vorjahr zurück. Gegenwärtig geht die Entwicklung wieder sehr erfreulich nach oben. Unsere Bausparer haben sich durch den Krieg nicht irre machen lassen. Die Sparguthaben sind um 1,3 Millionen Mark gestiegen. Soweit Bausparern durch Kriegsmassnahmen die Bezahlung ihrer Beiträge gehindert ist, sind die Zahlungen gefunden. Es hebt wieder das grenzenlose Vertrauen hervor, wenn während der letzten Monate freie Gelder der Bausparer in stärkerem Ausmaß zur vorzeitigen Rückzahlung von Bausparlohen benutzt worden sind, so daß die Summe der ausstehenden Darlehen und Zwischenkredite um rund 1,5 Millionen Mark kleiner wurde. Auf 19.108 Verträge über 171 Millionen Mark Vertragssumme stieg der Bestand, die Zuteilung auf 12.644 Verträge über 107 Millionen Mark. 80 v. H. aller Darlehen sind mit mehr als 40 v. H. des Grundstückswerts beliehen oder nachrangig gesichert.

Zentralkasse Württembergischer Volksbanken. Die HJ. genehmigte den Abschluß aus dem Reingewinn von 97.022 Mark. Hieraus werden 5 v. H. Dividende verteilt und 65.000 Mark an die Rücklagen gegeben. Die freien Rücklagen betragen damit 1.345 Millionen Mark bei 612.000 Mark Geschäftsguthaben.

Stuttgarter Schlachtfleischmarkt

vom Donnerstag, 25. April

Preise für 1/2 Kilogramm Lebendgewicht in Pf.: Ochsen a) 45 bis 45,5, b) 40 bis 41,5, Bullen a) 42,5 bis 43,5, b) —, c) 30 bis 31, Kühe a) 42 bis 43,5, b) 36 bis 39,5, c) 26 bis 33,5, d) 15 bis 22; Färsen a) 42 bis 44,5, b) 40 bis 40,5; Kälber a) 63 bis 65, b) 57 bis 59, c) 44 bis 50, d) 35 bis 40; Lämmer und Hammel b) 49, b2) 48 bis 49, c) 32; Schweine a) b) und b2) 55, c) 54, d) 51, e) und f) 49, g) 55. — Marktverkauf: Alles zugewiesen. Schafe nicht notiert.

NS-Presso Württemberg GmbH. Gesamtleitung G. Boegner, Stuttgart, Friedrichstr. 13. Verlagsleiter und Schriftleiter F. H. Scheele, Calw. Verlag: Schwarzwald-Wacht GmbH. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw. Z. Zt. Preisliste 4 gültig.

Calw, den 25. April 1940



Todesanzeige

Unsere liebe Tante

Frau Rosa Haydt
geb. Scheuerle

ist heute unerwartet rasch verschieden.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Nefse: **Freiz Müller**, Neubulach

Beerdigung Samstag nachmittag 3 Uhr von der Friedhofkapelle aus.

Holzbronn, den 25. April 1940

Todesanzeige



Nach Gottes ewigem Ratsschluß ist unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Katharina Luz
geb. Ratseider

nach schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren unserem Vater im Tode gefolgt.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Luz

Beerdigung Samstag mittag 1/2 Uhr in Holzbronn.

Kampf der Gefahr! Hilft Unfälle verhüten!

Radio

guterhalten, (Gleichstrom) Neupreis RM. 198.— umständlicher zu RM. 60.— zu verkaufen.
Anzusehen Bischoffstr. 2, II Stock (KbF. Dienststelle)

Gut erh. Kommode

oder Waschkommode sucht zu kaufen. Wer, jagt die Geschäftsführer der „Schwarzwald-Wacht“.

Frl. oder Frau, im Kochen erfahren, als

Hausgehilfin

(Hausfrau ist anwes.) für gepflegten Haushalt auf 1. Mai in Einjam. Haus nach Pforzheim-Brügglingen gesucht. Angebote unter L. 3. 98 an die Geschäftsstelle d. „Schwarzwald-Wacht“ erbeten.

2 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör sofort oder später gesucht. Angebote unter L. 2. 98 an die Geschäftsstelle der „Schwarzwald-Wacht“.

Schönen Festen

Kopffalat

sonne

Monatrettiche und Büschelesrettiche

empfehlen

Chr. Hägele

DIE POST

Die große

Familien-Sonntagszeitung
Jeden Freitag neu! 20 Pf.

Amtliche Bekanntmachungen

Hausbrandbevorratung im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41

Nach der Anordnung 5 der Reichsstelle für Kohle vom 3. April 1940 gilt für die Hausbrandbevorratung im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41 (1. April 1940 bis 31. März 1941) folgendes:

I. Allgemeines

Zum Hausbrand gehört der gesamte Brennstoffbedarf der Haushaltungen, der Wehrmacht, Behörden, Anstalten, Geschäftsräume und dergleichen, ferner der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Verbraucher, sofern sie nicht nach der Anordnung 2 bei der Industrie- und Handelskammer meldepflichtig sind. Meldepflichtig nach der Anordnung 2 ist nur, wer in seinem Betriebe einen Kohlenverbrauch von monatlich mindestens 20 Tonnen hat. Alle anderen Verbraucher fallen unter die nachstehende Regelung.

Als Hausbrandbrennstoffe im Sinne der neuen Anordnung 5 gelten alle Steinkohlen und Braunkohlen sowie die aus diesen Kohlen hergestellten festen Brennstoffe (wie Steinkohlenbriketts, Braunkohlenbriketts, Zechenkoks, Gaskoks usw.).

Die Belieferung der Verbraucher mit Hausbrandbrennstoffen erfolgt durch die Kohleneinzelhändler. Die Genossenschaften und Werke dürfen weiter liefern, soweit sie Hausbrandbrennstoffe schon bisher unmittelbar an die Verbraucher geliefert haben. Für Betriebe, die bisher Belegschaftslieferungen durchgeführt haben, gilt daselbe. Sämtliche Lieferer im Sinne dieses Absatzes gelten nach der Anordnung 5 als Händler und haben die diesen zukommenden Aufgaben zu erfüllen.

II. Erfassung des Brennstoffbedarfs bei den Verbrauchern

Wer Hausbrandbrennstoffe beziehen oder geliefert haben will, muß in die Kundenliste eines Kohlenhändlers, einer Genossenschaft oder eines Betriebs eingetragen sein. Für die Antragstellung sind besondere Formblätter zu verwenden, die allen Verbrauchern in den nächsten Tagen zugehen werden. Wer bis spätestens 29. April 1940 keinen oder einen unrichtigen Vordruck erhalten hat, hat den erforderlichen Vordruck bei der Kartenausgabestelle (Bürgermeisteramt) anzufordern. Verbraucher, welche neben sonstigen Brennstoffen Gaskoks beziehen wollen, benötigen einen besonderen **Ergänzungsantrag**, der zusammen mit dem ordentlichen Antrag vom Gaswerk ausgefüllt wird.

Die Verbraucher von Hausbrandbrennstoffen werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1:

Haushaltungen mit Einzelofenheizung, wozu auch die Mehrzweckofenheizung gehört. Alleinlebende Untermieter werden zum Haushalt gerechnet und füllen deshalb keinen besonderen Antrag aus. Familien als Untermieter gelten als selbständige Haushaltungen. Gewerblich und beruflich benützte Räume, die mit einer Haushaltung mit Einzelofenheizung in räumlichem Zusammenhang stehen, gehören ebenfalls zur Gruppe 1.

Gruppe 2:

Zentralbeheizte Privathäuser, Haushaltungen mit Stockwerkheizung und zentrale Warmwasserversorgungsanlagen. Für Wohnungsinhaber der Gruppe 2, die kein Gas- oder Elektroheizgerät mit mehr als einer Brennstelle haben oder ihre Wäsche selbst waschen, muß der Vermieter oder der Hausverwalter die dafür vorgesehene Brennstoffmenge bestellen. Das Nähere ergibt sich aus dem Antragsvordruck.

Gruppe 3:

Wehrmacht, Behörden und Anstalten, landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle nichtmeldepflichtige Betriebe sowie gewerblich oder beruflich benützte Räume, die nicht mit einer Haushaltung der Gruppe 1 in räumlichem Zusammenhang stehen. Der Kohlenbedarf für den mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbundenen Haushalt ist bei der Feststellung der Gesamtmenge mit einzubeziehen, da er vom Betriebsbedarf nicht getrennt werden kann.

Für jede der 3 Gruppen ist ein besonderer Antragsvordruck zur Aufnahme in die Kundenliste eines Händlers, einer Genossenschaft oder eines Betriebs zu verwenden. Die Wahl des Händlers usw. ist dem Verbraucher freigestellt.

Verbraucher der Gruppe 1 dürfen ihren Antrag nur bei einem Händler oder einer Genossenschaft oder einem Betrieb stellen. Ausnahmen sind nur in den Fällen zulässig, in denen neben Hausbrandbrennstoffen Gaskoks bezogen werden will.

Verbraucher der Gruppen 2 und 3 können Anträge bei mehreren Händlern oder Genossenschaften stellen, wenn auf jeden Händler oder auf jede Genossenschaft mindestens 20 Tonnen einer Brennstoffart entfallen. Verbraucher, die bei mehreren Händlern oder Genossenschaften Anträge stellen, haben auf jedem Antragsformblatt die Namen sämtlicher Händler und Genossenschaften und die bei diesen bestellten Mengen anzugeben.

Die ausgefüllten Anträge auf Eintragung in die Kundenliste eines Händlers, einer Genossenschaft oder eines Betriebs sind von allen Verbrauchern, die im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41 Brennstoffe benötigen, bis spätestens 1. Mai 1940 dem Händler, der Genossenschaft oder dem Betrieb zu übergeben. Dieser Termin ist unter allen Umständen einzuhalten. Der Händler usw. ist verpflichtet, die eingekommenen und angenommenen Anträge zu prüfen und etwaige Lücken und Unrichtigkeiten in dem Antrag mit dem Kunden sofort zu beheben. Nimmt der Händler usw. den Antrag nicht an, so ist der Antragsteller zurückzugeben. Findet der Antragsteller keinen Händler, so werde ich ihm auf Antrag einen Händler zuweisen. Diese Anträge sind spätestens bis zum 4. Mai 1940 bei mir einzureichen. Derartigen Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt bei mir eingehen, kann nicht mehr entsprochen werden.

Die Verbraucher mit wechselndem Standort haben wie folgt zu verfahren:

a) Wenn sie einen festen Wohnsitz haben, an dem sie sich zeitweilig aufhalten, reichen sie ihren Antrag an das Wirtschaftsamt ihres Wohnsitzes ein und beantragen die Ausstellung einer Kohlenbevorratungskarte für die ihnen zustehende Brennstoffmenge.

b) Hausbrandverbraucher, die keinen festen Wohnsitz haben, lassen sich von dem Wirtschaftsamt, in dessen Bezirk sie sich zur Zeit aufhalten, ein Antragsformblatt aushändigen, reichen es ausgefüllt dem Wirtschaftsamt zurück und beantragen dort die Ausstellung einer Kohlenbevorratungskarte.

Die Kohlenbevorratungskarte ist im ganzen Reich gültig. Die Abgabe von Teilmengen erfolgt durch Abtrennen von Abschnitten. Händler und Genossenschaften, die in nennenswertem Umfang Kohle auf diese Karten verabsorgen, reichen die Abschnitte geordnet und aufgelistet dem Wirtschaftsamt ein und erhalten die Befugnis, eine entsprechende Menge bei ihren Vorlieferern zu bestellen.

III. Feststellung der Brennstoffmenge, die jedem Verbraucher zusteht

Die Verbraucher werden für die Zeit bis zum 31. März 1941 in folgender Weise bevorratet:

Gruppe 1:

Die den Verbrauchern zustehenden Bevorratungsmengen werden nach Punkten ermittelt. Die Zahl der den einzelnen Verbrauchern zustehenden Punkte ergibt sich aus der auf der Rückseite des Antragsvordrucks aufgedruckten Berechnungstafel. Maßgebend ist dabei die Zahl der zum Haushalt gehörenden und ständig anwesenden Personen sowie die Zahl der heizbaren Räume. Zu den heizbaren Räumen gehören: Heizbare Küchen und Wohnräume; nicht aber Badezimmer, Dielen, Flure, Abstellräume usw. Nicht heizbar im Sinne der Anordnung 5 sind Räume, die

1. nicht mit einer Feuerstätte für die Verfeuerung von Kohlen ausgestattet sind;
2. mit einem Heizgerät für Gas oder Strom ausgestattet sind;
3. mit einer Feuerstätte versehen sind, für die Brennholz oder Torf zur Verfügung stehen.

Für Kochzwecke, für alleinlebende Untermieter und beim Vorliegen besonderer Umstände (z. B. bei Krankheit, bei teilweiser Benutzung der Wohnung für gewerbliche und berufliche Zwecke usw.) wird ein Zuschlag gewährt. Die Gründe für den Zuschlag sind im Antragsvordruck unter „Bemerkungen“ genau anzugeben. Das Nähere geht aus dem Antragsvordruck hervor.

Der Kreis Calw gehört zur kalten Zone. In dieser Zone sind den auf der Rückseite des Antragsvordrucks angegebenen Punktzahlen jeweils 2 Punkte zuzuschlagen.

Im Rahmen dieser Punkte kann jeder Haushaltungsvorstand die von ihm gewünschten Brennstoffmengen und Brennstoffarten bestellen.

Für jeden Punkt steht dem Verbraucher entweder 1 Zentner Steinkohlen jeder Art oder Koks oder 1,25 Zentner Braunkohlenbriketts zu. Die Verbraucher können auf Grund dieser Zahlen und der sich für sie ergebenden Punktzahl ihren Anspruch feststellen.

Gruppe 2:

Bei Feststellung der Brennstoffmenge der zu dieser Gruppe gehörenden Verbraucher wird die im Kohlenwirtschaftsjahr 1938/39 (1. 4. 1938 bis 31. 3. 1939) bezogene Kohlenmenge zugrunde gelegt. Der Bezug in diesem Zeitraum ist im Antragsvordruck genau anzugeben. Ueber diesen Kohlenbezug ist auf entsprechende Anforderung genauer Nachweis zu erbringen. Den Prozentsatz der Belieferung im Kohlenwirtschaftsjahr 1940/41 setzt die Reichsstelle für Kohle fest.

Gruppe 3:

Für die zu dieser Gruppe gehörenden Verbraucher ist wie bei der Gruppe 2 die im Jahr 1938/39 bezogene Brennstoffmenge maßgebend. Der Bezug in diesem Zeitraum ist daher im Antragsvordruck ebenfalls genau anzugeben und auf Verlangen zu belegen. Die Händler und Genossenschaften haben die Anträge der Verbraucher der Gruppe 3 vor der Aufnahme in die Kundenliste dem Wirtschaftsamt vorzulegen.

IV. Kundenlisten der Händler, Genossenschaften und Betriebe

Bei der Aufstellung der Kundenliste sind in allen Fällen die in der Anordnung Nr. 5 vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Die bei der Verbrauchergruppe 1 beim Vorliegen besonderer Umstände vorgesehenen Zuschläge dürfen bei der Aufstellung der Kundenliste noch nicht berücksichtigt werden.

Händler und Genossenschaften, die Verbraucher aus verschiedenen Gemeinden beliefern, haben für die Verbraucher jeder Gemeinde eine besondere Kundenliste aufzustellen. In den Kundenlisten sind die Verbraucher alphabetisch geordnet aufzuführen. Kundenlisten, welche diesen Erfordernissen nicht genügen, werden zurückgewiesen und müssen neu aufgestellt werden.

Die Händler, Genossenschaften und Betriebe haben die Anträge ihrer Kunden und die Aufrechnung der Kundenlisten unter Benützung des vorgeschriebenen Karteiblatts nach Ablauf des 1. Mai 1940 möglichst bald, spätestens aber bis 8. Mai 1940 bei mir einzureichen. Die Anträge der Kunden sind nach den Gruppen 1-3 zu trennen und besonders zu bündeln. Innerhalb der einzelnen Gruppen müssen die Anträge alphabetisch geordnet sein. Die persönliche Ueberbringung dieser Unterlagen ist zweckmäßig.

Die Händler und Genossenschaften, die Verbraucher außerhalb des Kreises beliefern, haben über diese Verbraucher besondere Kundenlisten zu führen. Die Aufrechnung dieser Kundenlisten und die Anträge dieser Kunden sind nicht bei mir, sondern beim Wirtschaftsamt des Kreises einzureichen, in dessen Bezirk die Verbraucher wohnen.

V. Brennstoff-Bestellung durch die Händler, Genossenschaften und Betriebe

Der Händler, die Genossenschaft oder der Betrieb hat die aus der Aufrechnung der Kundenlisten sich ergebende Jahres-

menge sofort und in voller Höhe bei seinem Vorlieferanten zu bestellen. Die bei den Vorlieferern aufzugebenden Bestellungen dürfen insgesamt höchstens 10 v. H. höher sein, als sich aus der Aufrechnung der Kundenlisten ergibt. Die Bestellungen sind mir mit der Aufrechnung der Kundenlisten zur Bestätigung vorzulegen. Im übrigen ist nach den Bestimmungen der Anordnung 5 zu verfahren. Deren genauer Wortlaut kann bei den Bürgermeisterämtern eingesehen werden.

VI. Gleichmäßige Belieferung und ihre Ueberwachung

Alle Händler, Genossenschaften und Betriebe werden zur Deckung des Bedarfs ihrer Verbraucher gleichmäßig beliefert. Soweit die bestellten Brennstoffarten und Brennstofforten nicht vorhanden sind, gilt der Lieferanspruch der Verbraucher als erfüllt, wenn ihnen art- und sortenähnliche Brennstoffe geliefert werden. Die Lieferung und der Bezug von höheren als der zugelassenen Mengen ist verboten.

Der Verbraucher, der Brennstoffe lagern kann, verliert seinen Anspruch auf Lieferung, wenn er die von ihm bestellten Brennstoffe nicht in dem Zeitpunkt, in dem sie ihm von seinem Händler, seiner Genossenschaft oder von seinem Betrieb angeboten werden, abnimmt.

VII. Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

Calw, den 25. April 1940.

Der Landrat
Wirtschaftsamt

Pi 414
Wehrmannschaft Calw
(einschl. Alzenberg, Wimberg, Kentsheim)



Wehrmannschaftsdienst am Sonntag, d. 28. April 1940. Antreten 7 Uhr vormittags Brühl; Wehrmänner von Kentsheim 7 Uhr Lager Delandele. Die SM. des Pi 414 Standort Calw einschl. des Spielmanszuges der politisch. Leiter machen den Dienst mit d. Wehrmannschaft. Die Standartenkapelle übt im Lokal und steht 11.45 Uhr am Ostausgang von Calw (beim Schiff) zur Abholung der Wehrmannschaft bereit.

Der Sturmführer,
Der Wehrmannschaftsführer.

Ev. Gottesdienste

Heute Freitag 8 Uhr: Mittagsabend im Stadtpfarrhaus.

Sonntag 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst (Schüz); 11 Uhr: Christenlehre Söhne (Kirche); 5 Uhr: Abendpredigt, Vereinshaus (Hermann).

Mittwoch 8 Uhr: Missionsvortrag Miss. Zimmermann, Borneo (Vereinshaus).

Simmelfahrtsfest 9.30 Uhr: Predigt (Hermann); Kindergottesdienst; 2.30 Uhr: Missionsfest, Kirche (Nachfeier im Vereinshaus).



Richard Heubergers unvergängliche Operette in neuer, filmischer Gestalt: Großartig ausgestattet, mit besten Darstellern besetzt und von einem Meister des musikalischen Lustspielfilms inszeniert.

Im Beiprogramm:
Straßen des Frühlings
und neue Ufa-Tonwoche

Vorstellungen:
Freitag und Samstag je abends 8.30 Uhr. Sonntag nachmittag 2 Uhr, 5 Uhr und abends 8.30 Uhr.

Jugendliche nicht zugelassen.

Volkstheater
Calw

Saatkartoffeln

hat abzugeben



Wiwa-Lagerhaus, Calw
b. Bahnhof. Telefon 526.

Das neuform-Reformhaus dient deiner Gesundheit!



Es ist ein Fachgeschäft für naturreine Diätahrung.

Lebensmittel- und Reformhaus

Peiffer
Calw, Badstr. 11



„Kraft durch Freude“

Die Oberbayerische Volksbühne spielt das heitere Lustspiel
„Das Verlegenheitskind“

am Sonntag, den 28. April 1940
um 15 Uhr in Bad Teinach, Kursaal
um 20 Uhr in Stammheim, Turnhalle
Eintrittskarten zu 70 Pfg. bei den Ortswarten u. an der Kasse.
Wehrmacht Eintritt frei